

Organisation Stadtfest

Bearbeiter: Frau Kipke (Tel.: 881-147)
Frau Borchers-Seelig

Beratungsfolge: SoKA 04.11.13
FA 07.11.13

TOP 12

SoKA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Der Bürgerverein ist mit Schreiben vom 23.10.2013 an die Stadt herangetreten und hat um Mithilfe bei der Organisation des Schwarzenbeker Stadtfestes 2014 gebeten. Ein Konzept sowie die Formulierung der erbetenen Unterstützung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Kostenschätzung wird derzeit mit 10.000 € beziffert. Es ist vorgesehen die Aufwendungen durch Erträge aus Spenden, Sponsoring und Standgebühren zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch die Stadtverwaltung sieht das Stadtfest als einen wesentlichen Bestandteil des aktiven Lebens in Schwarzenbek an. Ebenfalls liegt ein großes Interesse daran, ein für die Bürger ansprechendes und vielfältiges Programm zu gestalten, um das Stadtfest zu einer festen Größe in Schwarzenbek werden zu lassen. Darüber hinaus sehen wir die hier gemachten Erfahrungen und geknüpften Kontakte als gute Vorbereitung für die Organisation des Verbrüderungstreffens im Jahr 2015.

1. Trägerschaft durch die Stadt Schwarzenbek
 - a. Zahlungsverkehr
 - dies beinhaltet die Abrechnung sämtlichen Zahlungsverkehrs im städtischen Haushalt, welches aus technischer und buchhalterischer Sicht grundsätzlich möglich ist
 - der personelle Mehraufwand soll, durch eine entsprechende Aufbereitung der erforderlichen Daten durch den Bürgerverein, auf ein Mindestmaß beschränkt werden
 - b. Versicherung
 - die Stadt Schwarzenbek ist durch den Kommunalen Schadenausgleich und die Gemeindeunfallversicherung gegen Haftpflicht- und Personenschäden versichert
 - nach Rücksprache mit dem Versicherer ist nach Anmeldung der Veranstaltung ein entsprechender Versicherungsschutz gewährleistet
 - Mehrkosten entstehen nach Auskunft durch den Versicherer nicht
 - c. Gema-Gebühren
 - die Stadt hat einen Rahmenvertrag mit der Gema geschlossen; ob die geplante Veranstaltung davon eingeschlossen wird, kann ermittelt werden, sobald Einzelheiten bekannt sind
 - d. Spendenbescheinigung
 - die Stadt ist als Träger öffentlicher Belange zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (vorher Spendenbescheinigungen) unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften berechtigt

Zu differenzieren sind **Spenden** (freiwillige und unentgeltliche Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke) und **Sponsoring** (Förderung von u.a. Veranstaltungen Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten). Für Sponsoring können keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden. Für Sponsoring können keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden. Was das Einwerben von Spenden anbetrifft, sind gewisse Formalitäten einzuhalten. Ferner sind, abhängig von der Höhe der Einzelspende Beschlüsse politischer Gremien erforderlich. Notwendige Regelungen können einvernehmlich zwischen Bürgerverein und Verwaltung getroffen werden.

Um die gesetzlichen Anforderungen (Zuwendungsbescheinigungen) zu erfüllen, empfiehlt die Verwaltung einige der gesetzlichen Fördermöglichkeiten im Veranstaltungsprogramm zu bedienen. Eine Aufstellung hierzu wird gern zur Verfügung gestellt.

Um der Sorge möglicher Ausfälle von zugesagten Sponsoring zu mindern, kann in Erwägung gezogen werden, dass der Sponsor den Wert seiner Leistung bei Zusage hinterlegt, so dass ein Abruf bei Fälligkeit gewährleistet ist. Das Verfahren ist noch zu regeln.

- e. Ausfallbürgschaft
 - Sorge besteht von Seiten des Bürgervereins, dass kurz vor der Veranstaltung ein Sponsor seine Zusage aus verschiedenen Gründen nicht einhält oder einhalten kann
 - hier stellt sich die Frage nach einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt
 - aus Sicht der Verwaltung kann eine Ausfallbürgschaft vermieden werden, wenn die zugesagten Leistungen zeitnah erbracht werden; eine Unterstützung durch die Verwaltung ist machbar.
 - f. Sicherheitskonzept
 - es hat eine Gefährdungseinschätzung zu erfolgen
 - Stellung von Sicherheitspersonal
2. Ordnungsrechtliche Maßnahmen
 - Marktfestsetzung
 - Standgebühren werden erhoben
 - Umsetzung der im Stadtgebiet erforderliche Absperrungen, Ausschilderung, Ausweisung von Parkplätzen
 3. Unterstützung durch den städtischen Bauhof
 - Unterstützung ordnungsrechtlicher Maßnahmen
 - evtl. Absicherung der Reinigung/ Müllentsorgung der genutzten Flächen
 4. Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Zu der eingangs angeführten Kostenschätzung werden weitere Kosten durch die hier aufgezeigten Leistungen entstehen.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, das Stadtfest mit dem Ziel das kulturelle Leben in Schwarzenbek zu bereichern unter die Trägerschaft der Stadt Schwarzenbek zu stellen. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2014 abzubilden.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	15.000,00 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	28101.	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Kipke	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	